

Sämtliche Antragunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in **zweifacher Ausfertigung** bei der Stadt Lehrte einzureichen. Die Zeichnungen sind auf **dauerhaftem** Papier herzustellen. Auf den Zeichnungen sind darzustellen:

Die vorhandenen Anlagen **schwarz**
Abzubrechende Anlagen **gelb**

Die neuen Schmutzwasserleitungen **rot**
Die neuen Regenwasseranlagen **blau**
Mischwasser **braun**

Die Leitungen sind mit **ausgezogenen** Linien darzustellen. Ausschließlich für Regenwasser vorgesehene Leitungen sind zu **stricheln**. Später auszuführende Leitungen sind zu **punktieren**.

Ort: _____, den _____

Antrag

auf Herstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage oder auf Erweiterung/Änderung einer bestehenden Entwässerungsanlage

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung/Erweiterung/Änderung eines Anschlusskanals – von Anschlusskanälen an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von _____

(Schmutz-, Regenwasser)

Für das Grundstück Lehrte, (Ortsteil, Straße, Hs-Nr.)

Flur: _____ Flurstück(e): _____ Grundstücksgröße: _____ m²

Eigentümer: _____

Derzeitige Wohnanschrift: _____

Folgende Entwässerungseinrichtungen werden angeschlossen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Waschküchen | <input type="checkbox"/> Fallrohre (Dachentwässerung) |
| <input type="checkbox"/> Badeeinrichtungen | <input type="checkbox"/> Springbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Brausen, Duschen | <input type="checkbox"/> Ölheizungen (unterirdischer Tank – Batterietank im Keller) |
| <input type="checkbox"/> Spülklosette | <input type="checkbox"/> Garagen mit Wascheinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Wasch- und Ausgussbecken | <input type="checkbox"/> Garagen ohne Wascheinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Pumpen | <input type="checkbox"/> Kellerhalseinläufe |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Einleitung von Kondensaten aus gas- o. ölbetriebenen Feuerungsanlagen |

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Die **Beschreibung** der auf dem Grundstück geplanten Anlage,
- b) **die Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche**,
- c) ein **Lageplan** mit neuestem Gebäudebestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von 1 : 500 oder 1 : 1000 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtl. Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstück *),
- d) ein **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitungen mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitungen, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- e) ein **Grundriss** des Kellers sowie der übrigen Geschosse **) im Maßstab 1 : 100, einschließlich der geplanten Entwässerungsgegenstände,
- f) bei Gewerbebetrieben eine Beschreibung der Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer, die eingeleitet werden sollen ***).

*) Einzureichen sind auch die in der Nähe der Abwasserleitung etwa vorhandenen Bäume, die genaue Lage der Straße und zu den benachbarten Grundstücken muss erkennbar sein.

**) Die Grundrisse müssen im besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborbe, Pissiors usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse nach DIN EN 12056.

***)) Insbesondere, aus welchem Betrieb, welche Zusammensetzung, welche Tagesmenge, woher kommt das Frischwasser? Ist das Wasser wärmer als 30°, giftig, fettig, sauer, alkalisch, welcher pH-Wert? Ist eine Entgiftungs- oder Neutralisationsanlage vorgesehen?

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in Form von _____
(Bezeichnung etwa vorh. Grundstückskläreinrichtungen wie Faulgruben, zweistöckige Absetzanlagen usw.)

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt:

Mir/Uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle, andere feste oder sich erhärtende Stoffe (bzw. Frittierfett –öl),
- b) feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z.B. Benzin, Benzol, Öle, Karbid o.ä.,
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädlichen Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten, die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen, den Betrieb der Entwässerung, die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
- d) Abwässer aus Ställen, Dunggruben, Jauchesilos, Säurefutterbehältern und dergleichen,
- e) Abwässer, die wärmer als 30° C sind,
- f) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet dass,

- a) der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
- b) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt bestimmt,
- c) die Anschlussarbeiten nur durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden dürfen.

Ich/Wir bitte(n) die Arbeiten durch _____
(Unternehmer, Ort, Straße)

ausführen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Kosten für die Herstellung des (der) Anschlusskanals – Anschlusskanäle, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Die Satzung über die Entwässerung in der Stadt Lehrte – in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung - enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen eine vorläufige Erlaubnis erteilt wurde.

Sofern bei Herstellung dieses Anschlusses öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen wird, verpflichte ich mich, die Stadt Lehrte für alle Schäden, auch gegenüber Dritten, die sich aus diesem Anschluss ergeben sollten, schadlos zu halten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2 Jahren.

(Unterschriften aller Eigentümer)

(Wohnanschriften aller Eigentümer)